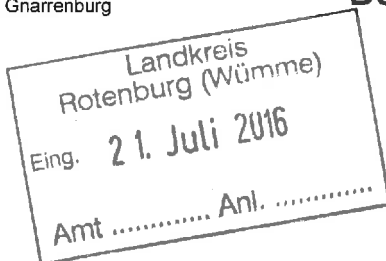




**Gemeinde Gnarrenburg  
Der Bürgermeister**

Gemeinde Gnarrenburg • Bahnhofstraße 1 • 27442 Gnarrenburg

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Erster Kreisrat Dr. Lühring  
Hopfengarten 2  
  
27356 Rotenburg (Wümme)



Bearbeitet von  
**Axel Renken**

**Erreichbar unter**

E-Mail: axel.renken@gnarrenburg.de  
Durchwahl: (04763) 88-10  
Zimmer: 10

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
**IGEK – Entwurf**

Mein Zeichen (bei Antwort angeben)  
**BGM Gnarrenburger Moor**

Gnarrenburg,  
20.07.2016

www.gnarrenburg.de

**IGEK-Entwurf für das Gnarrenburger Moor (Entwurf 18.03.2016)  
hier: Stellungnahme der Gemeinde Gnarrenburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Dr. Lühring,

nachdem der o.a. IG EK-Entwurf zuletzt am 25.04.2016 durch den „Runden Tisch“ leider ohne ein Einigung und Beratungsempfehlung behandelt wurde, hatten Sie mir noch in der vorgenannten Sitzung mitgeteilt, dass der Entwurf nach der Sommerpause dann in der vorliegenden Form in die politische Beratung (zuständigen Fachausschuss) auf Kreisebene beabsichtigt ist.

In Kenntnis dieser Absicht hatte ich mitgeteilt, dass die Gemeinde prüft dann auf jeden Fall vor dem Beratungseinstieg auf Kreisebene den Entwurf zu beraten um noch eine Stellungnahme abgeben zu können. Diese sollte zeitgleich mit der Vorstellung des Entwurfes in den Fachausschuss gegeben werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung 20.06.2016 einen mehrheitlichen Beschluss zur Abgabe einer Stellungnahme anhand von festgesetzten Punkten beschlossen. Die Stellungnahme ist als Anlage ergänzend mit 2 Karten diesem Anschreiben beigefügt. Ich bitte die Ergänzungen und Anregungen der Gemeinde Gnarrenburg mit in die Beratung einfließen zu lassen.

Bezugnehmend auf das mit Ihnen heute geführte Telefongespräch biete ich auch an, die Sichtweise der Gemeinde Gnarrenburg zum IG EK-Entwurf des Landkreises dem Ausschuss direkt zu erläutern bzw. ergänzend zu erklären.

Soweit dies für Sie in Frage kommen sollte, bitte ich um eine kurze Nachricht.

Mit freundlichem Gruß

Axel Renken

**Dienstgebäude**  
Bahnhofstraße 1  
27442 Gnarrenburg  
Telefon: (04763) 88-0  
Telefax: (04763) 88-22

**Öffnungszeiten**  
Montag bis Mittwoch: 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr  
Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr  
Samstag: 10.00 bis 12.00 Uhr (Bürgerbüro)

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Rotenburg-Bremervörde 200 725 (BLZ 241 512 35)  
Volksbank eG, Ndl. Gnarrenburg 4010 144 400 (BLZ 291 623 94)

# Ergänzungen und Anregungen der Gemeinde Gnarrenburg zum Entwurf „Integriertes Gebiets-Entwicklungs-Konzept (Zukunftskonzept) für das Gnarrenburger Moor –IGEKG- des Landkreises Rotenburg (Wümme) -Fassung 18.03.2016 -

## I. Vorbemerkungen

### Keine Empfehlung des „Runden Tisches“

Die Gemeinde Gnarrenburg bedauert den Umstand, dass seitens des „Runden Tisches“ (initiiert durch den Landkreis Rotenburg zur Erstellung eines „Zukunftskonzeptes für das Gnarrenburger Moor“) keine einvernehmliche Empfehlung zu dem vom Landkreis Rotenburg vorgelegten Entwurf „Integriertes Gebiets-Entwicklungs-Konzept (Zukunftskonzept) für das Gnarrenburger Moor -IGEKG -“ (Entwurfsstand 18.03.2016) erarbeitet werden konnte.

### IGEKG-Verabschiedung als Chance begreifen

Unabhängig von einer fehlenden Empfehlung des Runden Tisches wird seitens der Gemeinde Gnarrenburg aber die Auffassung vertreten, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) gleichwohl auf Basis des vorgelegten Entwurfes ein IGEKG beschließen sollte um eine Entwicklungsausrichtung für den in Rede stehenden Konzeptbereich zu beschreiben.

Insbesondere wird der Wunsch der Gemeinde nach einem durch den Landkreis zu beschließenden IGEKG auch durch die Tatsache gefördert, dass das Land Niedersachsen im Rahmen der Änderung des LROP (3.1.1 Nr. 06 Abs.10) für die Region des Gnarrenburger Moores explizit diese Möglichkeit eingeräumt hat bzw. einräumen wird. Hierdurch wird den vor Ort handelnden Akteuren und der Politik die Möglichkeit gegeben, gerade dem Interessenkonflikt zwischen der Zielkulisse Torferhalt aus Klima- und Landschaftsschutzgründen sowie dem Torfabbau und der Landwirtschaft gerecht zu werden. Des Weiteren ist im Rahmen der Anhörung zum LROP-Entwurf gerade das zur Verfügung stellen des raumordnerischen Planungsinstrumentes in Form eines „IGEKG“ seitens der Gemeinde gefordert worden.

**Diese Chance, ein IGEKG zu erstellen, sollte ergriffen werden.** Aus Sicht der Gemeinde war gerade in Bezug auf die Verortung von möglichen Torfabbaubereichen in der Vergangenheit kaum eine Einflussnahme möglich. In der jüngeren Vergangenheit ist die Ausrichtung von Antragsflächen allein nach dem Maßstab der Verfügbarkeit stark kritisiert worden. Wenn in einem untergeordneten Maß auch Torfabbauflächen innerhalb des zukünftigen Vorranggebietes Torferhalt vorstellbar sind, sollten diese durch eine Verabschiedung eines IGEKG konkret lagemäßig festgeschrieben werden.

## Grundlagen des Prozesses „Zukunftskonzept“ (Runder Tisch/Gnarrenburger Erklärung) verwenden

Bei der IGEK-Erstellung kann im großen Maß auf **die Ergebnisse des Runden Tisches** zur Erarbeitung eines Zukunftskonzeptes zurückgegriffen werden.

Die hierbei erfolgte Erarbeitung in Form einer **Bestandsaufnahme** der einzelnen Bereiche (verkürzt übernommen in Kapitel 3 des Entwurfes) und der Darstellung einer **Konfliktanalyse** mit den Zielen der Gnarrenburger Erklärung (verkürzt übernommen in Kapitel 4 des Entwurfes) werden als gute Grundlage gesehen und stellen insbesondere schon vielfältige Bewertungs- und Abwägungsergebnisse dar, die seitens der Gemeinde Gnarrenburg als richtig dargestellt bewertet werden.

## Berücksichtigung/Bewertung der Interessenbereiche

Die Ausführungen des Entwurfes in den vorgenannten Kapiteln 3 + 4 sind auch so zu bewerten, dass sich die Sichtweisen der unterschiedlichen Interessenlagen und der Interessenvertreter z.T. wiederfinden.

Ziel eines IGEK muss dabei nicht unbedingt sein, dass alle Beteiligten in vollem Umfang befriedigende Lösungen / Berücksichtigungen für ihre jeweilige Interessenlage wiederfinden. Vielmehr geht es darum, dass **die Interessenbereiche mit ihren Grundzügen zumindest Betrachtung gefunden haben**. Dies ist aus Sicht der Gemeinde als erfüllt anzusehen.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Vorbemerkungen werden zu dem IGEK-Entwurf zu den Abschnitten 5 und 6 die nachstehenden Punkte aufgelistet:

### ➤ 5.1

Die Schlussfolgerung, dass unter Berücksichtigung der in Kapitel 3 dargestellten Landschaftseinheiten und Konflikte eine Differenzierung des Raumes unter verschiedenen Zielsetzungen erforderlich ist, wird ausdrücklich begrüßt. Das dies auf Basis der unter Nr. 3.6 dargestellten Landschaftseinheiten basiert wird als richtig bewertet.

### ➤ Vorbemerkung zu den Abschnitten 5.2 – 5.5

Bevor auf die einzelnen gewünschten Entwicklungsziele der betroffenen Bereiche

- 5.2 Naturnahe Hochmoorgebiete mit Moorgrünlandbereichen mit Schutzgebieten
- 5.3 Landschaftstypische Moorgrünlandbereiche
- 5.4 Moorgrünlandsanierungsgebiete
- 5.5 Hoch liegende, tief entwässerte und bisher intensiv genutzte Hochmoorsanierungsgebiete

eingegangen wird, ist zunächst festzustellen, dass der für diesen Bereich durch das LROP vorgesehene **Vorrang „Torferhalt“** explizit in der Begründung die Belange der Landwirtschaft einen Schutz erfahren. Danach heißt es, dass **„eine der guten fachlichen Praxis entsprechende landwirtschaftliche und erwerbsgärtnerische Nutzung**

sowie eine der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft entsprechende Nutzung von entwässerten Moorböden, die die Torfzehrung nicht wesentlich beschleunigt, dem raumordnerischen Vorrang Torferhaltung nicht entgegen steht“.

Diesen Grundsatz vorangestellt sind die in den Konzeptentwurf dargestellten Entwicklungsziele zu den vorgenannten Abschnitten Nr. 5.2 – 5.5 als mögliche Zielsetzung auf Basis von Freiwilligkeit zu verstehen. Hier gilt es insbesondere den Weg der parallel laufenden Projekte im Rahmen der Modellregion (aktuell „Klimaverbesserungen durch Modellversuche zur Bewirtschaftung auf Torfböden“) aufzugreifen und weiter zu entwickeln.

Seitens der Gemeinde sollte die vorstehende Vorbemerkung zu den Abschnitten 5.2 – 5.5 in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet werden.

➤ **5.2**

Die hier betroffenen Nachfolgelandschaften in Folge eines bereits erfolgten Torfabbaus sollten schwerpunktmäßig durch Renaturierungsmaßnahmen / Regenerationsmaßnahmen dahingehend verbessert werden, dass Voraussetzungen für **ein neues Moorwachstum** geschaffen werden können.

Gerade in einer historisch vorgeprägten Torfabbauregion sollten Flächen als Zielsetzung verortet werden, die quasi aufzeigen, wie Moore entstehen die hier durch jahrzehntelangen Abbau beseitigt wurden.

Abweichen von den Maßstäben des Konzeptes Nabu-IVG sollten in Bezug auf das dort eingestellte Ausgleichszenario eine Anrechnung von Flächen für solche Verbesserungsmaßnahmen im Wege der Ausnahme möglich sein. **Vorteil einer solchen Ausnahme wäre eine Minimierung eines weiteren Flächenentzuges für die Landwirtschaft durch Ausgleichsflächen.**

➤ **5.3**

Dieser Bereich ist einer der Landwirtschaftsbereiche im IGEK in dem der vorhandenen Landwirtschaft im Rahmen von Modellprojekten zukunftsfähige Bewirtschaftungsformen aufgezeigt werden kann. Die formulierten Ziele dienen dabei als Orientierung und sollten als Chance verstanden werden, über Neuausrichtungen der Bewirtschaftung nachzudenken bzw. durch Modellverfahren in diese einzusteigen. **Unter Berücksichtigung der abgesicherten Landbewirtschaftung in Vorranggebieten Torferhalt (siehe Vorab 5.2 – 5-5) dienen die Zielsetzungen als orientierende Ausrichtungen für diesen Bereich.**

Seitens der Gemeinde wird vorgeschlagen, die vorgenannten Ausführungen als zusätzlich erläuternde Erklärung unter Nr. 5.3 aufzunehmen.

➤ **5.4**

Dieser Bereich ist der zweite Landwirtschaftsbereich im IGEK in dem der vorhandenen Landwirtschaft im Rahmen von Modellprojekten zukunftsfähige Bewirtschaftungsformen aufgezeigt werden kann. Die formulierten Ziele dienen dabei als Orientierung und sollten als Chance verstanden werden, über Neuausrichtungen der Bewirtschaftung nachzudenken bzw. durch Modellverfahren einzusteigen. **Unter Be-**

rücksichtigung der abgesicherten Landbewirtschaftung in Vorranggebieten Torferhalt (siehe Vorab 5.2 – 5-5) dienen die Zielsetzungen als orientierende Ausrichtungen für diesen Bereich.

Seitens der Gemeinde wird vorgeschlagen, die vorgenannten Ausführungen als zusätzlich erläuternde Erklärung unter Nr. 5.4 aufzunehmen.

➤ **5.5**

Neben den landwirtschaftlichen Zielsetzungen für diesen Bereich, für die die Ausführungen der vorherigen Nummern 5.3 und 5.4 ebenso gelten, ist hier u.a. zur Erreichung der Flächengebietszielsetzung (Teilziel) Hochmoorregeneration der Torfabbau als vorbereitendes Instrument aufgelistet.

Ein möglicher **Torfabbau als vorbereitende Maßnahme zur Moorsanierung** soll mit dem gleichen Ziel Moorwachstum (wie auch unter 5.2 gefordert) verbunden werden. Die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen sind auf der Ebene der Genehmigungsverfahren verbindlich festzulegen.

Nur unter dieser zwingenden Voraussetzung als Vorbereitung für die Zielerreichung Hochmoorregeneration soll das Instrument Torfabbau als vorbereitendes Element bedient werden.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen soll des Weiteren eine **Konzentration der Flächen** erfolgen, die in Verbindung mit einem vorbereitenden Torfabbau dem Ziel „**Hochmoorrenaturierung-/regeneration**“ (noch) zugeführt werden dürfen.

Dieser Zielbereich soll südlich von Augustendorf in Angrenzung der dort bereits liegenden genehmigten Abbauflächen liegen. Eine weitere Zerstückelung außerhalb dieses Zielbereiches, z.B. nördlich von Augustendorf soll gleichzeitig durch die Konzentration verhindert werden. Dieser nördliche Bereich soll ohne weitere Zerstückelung durch einen Torfabbau als Fläche für die Landwirtschaft (mit dem derzeitigen Landschaftsbild) erhalten bleiben und ist somit besonders geeignet für Modellversuche zur klimaschonende Landbewirtschaftung. Zur besseren Darstellung wird auf die beigefügte Karte verwiesen, die als Ersatz bzw. Ergänzung der Karte in dem IGEK-Entwurf (Abbildung 10) verwendet werden kann.

Seitens der Gemeinde wird vorgeschlagen, die vorgenannten Ausführungen sowie die Karte als zusätzlich erläuternde Erklärung unter Nr. 5.5 bzw. Abschnitt 5 aufzunehmen.

➤ **5.6 und 5.7**

Zu diesen beiden Unterpunkten ist von besonderer Bedeutung, dass die Gemeinde abweichend von dem Entwurf einen **Sicherheitsbereich** beidseits der Siedlungsachsen von **700 m** fordert.

Seitens der Gemeinde wird vorgeschlagen, die vorgenannten Ausführungen als zusätzlich erläuternde Erklärung unter Nr. 5.6 aufzunehmen.

➤ **6 Umsetzung des Konzeptansatzes in die Raumordnung**

Seitens der Gemeinde wird vorgeschlagen, die nachstehenden Ausführungen zusätzlich als ergänzende Inhalte unter **Nr. 6** aufzunehmen sowie die beigefügte Karte als Ersatz der Entwurfskarte (Abbildung 11) zu verwenden:

- Das in der Karte dargestellte **Zielgebiet A** (südlich von Augustendorf) verfolgt mehrere Ziele, die zwingender Weise zu beachten sind:
  - Die zeichnerische Darstellung weiterer Torfabbauflächen bedingt die Voraussetzung, dass diese als **vorbereitende Maßnahme für eine Moorsanierung** dienen. Diese wiederum soll als Zielsetzung die Schaffung von neuem Moornachstum haben.
  - Die in der Karte dargestellte Zielfläche 1 ist insgesamt auf **max. 200 ha** zu begrenzen.
  - In Kenntnis eines laufenden **Verlängerungsantrages** auf Torfabbau im Gnarrenburger Moor (Klenkendorf mit einer Größe von **42 ha**) ist für den Fall der Genehmigung dieser Umfang als Flächenabzugsgröße von den o.a. 200 ha zu behandeln.
  - Mögliche (neue) Abtorfflächen haben einen Mindestabstand von **700 m** zu den Siedlungsgebieten (hintere Hausgrenze) einzuhalten. In diesem Zusammenhang sollte die Torfindustrie bei den bereits in Abtorfung befindlichen Bereichen aufgefordert werden, auf Basis eines **freiwilligen Verzichts** die Schutzabstände zu den Siedlungsachsen zu vergrößern.
  - Die möglichen (neuen) Abbauflächen haben **unmittelbar** an den derzeit in Abbau bzw. bereits genehmigten Flächen **anzugrenzen**, damit keine dazwischen liegende anderweitigen Nutzungen und Geländeprofile entstehen.
  - Im Rahmen von Genehmigungsverfahren ist insbesondere zur Nachfolgesituation (Erreichung der Moorsanierungsziele) der **unmittelbar angrenzende Abbaubereich** im Rahmen eines **Gesamtkonzeptes** mit entsprechenden Übergangsszenarien darzustellen.
  - Weiter wird die Darstellung einer sanften touristischen Nutzung sowie die Zugänglichkeit unter dem Gesichtspunkt „**Natur erleben**“ für den Gesamtbereich eingefordert.
  - Die in der Karte dargestellten Übergangsf lächen sollten in die vorgenannten Konzeptforderungen mit Berücksichtigung fin-

den.

- Durch die Verortung des untergeordneten Vorranggebietes Torfabbau im Zielgebiet A soll explizit erreicht werden, **dass an anderer Stelle kein weiter Torfabbau** neben bereits bestehenden und genehmigten Flächen im Gnarrenburger Moor entsteht. Die Konzentrationswirkung als sog. Arrondierung zu einem bereits bestehenden größeren Abbaugelände hat somit **eine Ausschlusswirkung für weiteren Torfabbau** für den übrigen IGEK-Bereich.
- Das in der Karte dargestellt **Zielgebiet B** (mit den insgesamt dargestellten Flächenbezeichnungen 2) ist so zu verstehen, dass der nördlich von Augustendorf liegende Bereich weiterhin ein zusammenhängender Bereich für die landwirtschaftliche Nutzung bleiben soll.
  - Der derzeit großflächig von Torfabbau freier Bereich soll in Form seiner Landschaftsstruktur erhalten bleiben und insbesondere auch ein **geeignetes Zielgebiet für Pilotprojekte** sein, die sich mit klimaschonenden Bewirtschaftungsformen der Landwirtschaft auseinandersetzen.
  - Zu diesem Zielgebiet gehören dabei alle in der Karte grün dargestellten Bereiche, die jeder für sich betrachtet im Rahmen von Modellprojekten als geeignete Flächen teilhaben sollen (siehe auch Darstellung mit der Nr. 2).
  - Der sog. „Modellraum für die Landwirtschaft“ ist bewusst groß gehalten und bewusst auch so gestaltet, dass Bereiche mit unterschiedlichen Torfvorkommen eine Vielfalt an zukünftigen Bewirtschaftungsformen entwickelt werden können.

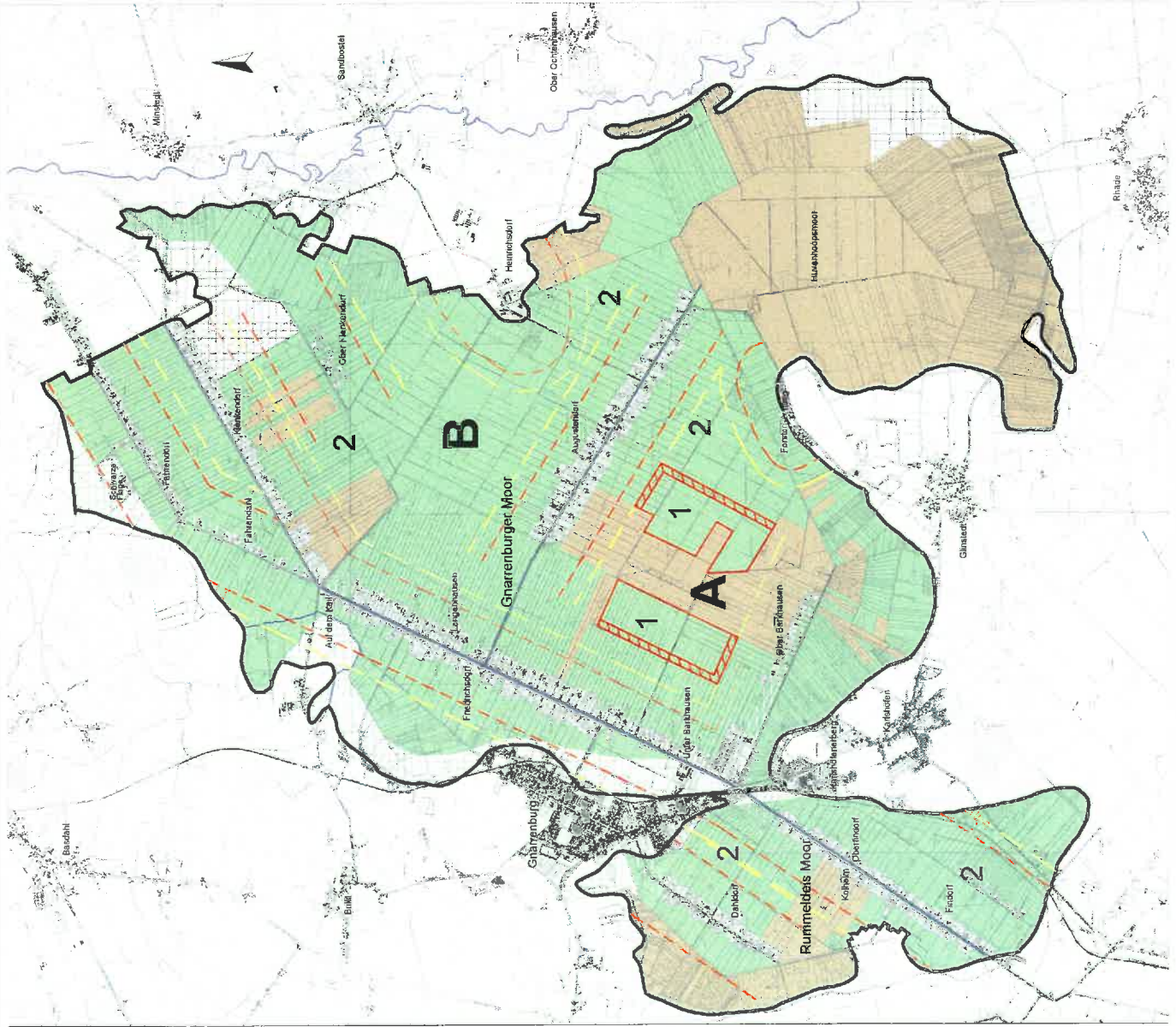


# Legende

- Flächen für Siedlungsentwicklung und Schwerpunktbereiche für naturverträgliche Erholungsnutzungen (Siedlungen, Verkehrswege, Wasserflächen)  
Erläuterung: bis zur 500 m Abstandslinie von der Straßenmitte
- 700 m Abstandslinie zur Straßenmitte entspricht ca. 500m Abstand zur hinteren Bebauung
- Schwerpunktbereiche für konventionelle Landwirtschaft (Moorrandbereiche mit geringer Torfmächtigkeit oder ohne Torfauflage)
- Hochmoornaturierungs- und -regenerationsgebiete (Bereiche mit Hochmoorvegetation oder mit Sukzessionsstadien der Hochmoorvegetation)
- Schwerpunktbereiche für extensive Landnutzungssysteme und Paludikulturen (Zentrale Hochmoorbereiche, landwirtschaftlich genutzt; bisher ohne Torfabbau)
- Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Torf

# Vorschlag Gemeinde Gnarrenburg

- A** Zielgebiet A Entwicklungsgebiet südlich Augustendorf
- 1** Hochmoornaturierungs- und -regenerationsflächen (Arrondierung zu bestehenden Abbaugebieten)
- Übergangsbereiche
- B** Zielgebiet B Kernbereich Modellregion
- 2** Entwicklung von Klimaschutzmaßnahmen durch landwirtschaftliche Projekte





<p><b>Naturnahe Hochmoorgebiete mit Moorgrundflächbereichen mit Schutzgebieten (Schutz-, Entwicklungs- und Regenerationsflächen)</b></p> <p><b>Zielsetzungen und Maßnahmen des Zukunftskonzepts</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fortführung von Naturschutzmaßnahmen</li> <li>- Fortführung der Moor-Renaturierungs- und -regenerationsmaßnahmen</li> <li>- Rückumwandlung der Ackerflächen in Extensivgrünland- oder Moorflachen</li> <li>- Extensive Grünlandnutzung oder natürliche Entwicklung</li> <li>- Biotypenbezogene Optimierung Gebietswasserhaushalt</li> <li>- Kein weiterer industrieller Torfabbau</li> <li>- Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen</li> </ul>
<p><b>Landschaftstypische Moorgrundlandgebiete (Schutz-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsflächen für Extensivgrünland)</b></p> <p><b>Zielsetzungen und Maßnahmen des Zukunftskonzepts</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rückumwandlung von Acker in Grünland</li> <li>- Grünlandextensivierung</li> <li>- ggf. biotypenbezogene Optimierung Gebietswasserhaushalt</li> <li>- Erhalt Torkörper, keine zusätzlichen Entwässerungen</li> <li>- Kein industrieller Torfabbau</li> <li>- Strukturierung durch weitere für Moorlandschaften typische Biotypen</li> </ul>
<p><b>Moorgrünlandsanierungsgebiete (Schutz-, Entwicklungs-, Wiederherstellungs- und neue Flächen für Extensivgrünland)</b></p> <p><b>Zielsetzungen und Maßnahmen des Zukunftskonzepts</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rückumwandlung von Acker in Grünland</li> <li>- Grünlandextensivierung</li> <li>- ggf. biotypenbezogene Optimierung Gebietswasserhaushalt</li> <li>- Erhalt Torkörper, keine zusätzlichen Entwässerungen</li> <li>- ggf. Sanierungsmaßnahmen wie Entfernung des landwirtschaftlichen Oberbodens mit Verwertung</li> <li>- kein industrieller Torfabbau</li> <li>- Strukturierung durch weitere für Moorlandschaften typische Biotypen</li> <li>- Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen</li> </ul>
<p><b>Hoch liegende, tief entwässerte und bisher intensiv genutzte Hochmoorlandsanierungsgebiete</b></p> <p><b>Zielsetzungen und Maßnahmen des Zukunftskonzepts</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sanierungsmaßnahmen wie bereichsweise Entfernung des landwirtschaftlichen Oberbodens mit Verwertung</li> <li>- Abtrag landwirtschaftlicher Oberboden mit Verwertung und Rohstoffgewinnung (Torfabbau) mit Erhalt einer Regenerationschicht</li> <li>- Hochmoorregeneration nach Rohstoffgewinnung</li> <li>- Wiederherstellung von Extensivgrünland</li> <li>- Rückumwandlung von Ackerflächen in Extensivgrünland</li> <li>- keine zusätzlichen Entwässerungen</li> <li>- biotypenbezogene Optimierung Gebietswasserstand</li> <li>- Strukturierung durch für Moorlandschaften typische Biotypen</li> <li>- Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen</li> </ul>
<p><b>Siedlungsflächen</b></p> <p><b>Zielsetzungen und Maßnahmen des Zukunftskonzepts</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt der Siedlungen, Erweiterung der Siedlungen entlang vorhandener oder Verkehrswege</li> <li>- Erhalt der vorhandenen Wege und Straßen</li> </ul>



**Legende**

- grüne Fläche: Naturnahe Hochmoorgebiete mit Moorgrundflächbereichen mit Schutzgebieten
- hellgrüne Fläche: Landschaftstypische Moorgrundlandgebiete
- hellgrüne Fläche mit roten Punkten: Moorgrünlandsanierungsgebiete
- hellgrüne Fläche mit roten Punkten und roten Linien: Hoch liegende, tief entwässerte und bisher intensiv genutzte Hochmoorlandsanierungsgebiete
- rote diagonale Linien: Siedlungsflächen
- rote gestrichelte Linie: Bereich weiterer industrieller Torfabbau
- rote gestrichelte Linie: Bereich weiterer landw. Abbau

**Landkreis Rotenburg (Werra)**  
**Zukunftskonzept Gnarrenburger Moor**  
 Konzept Entwurf 18.02.2015

Projektziele	Umsatzplan	Umsatzplan	Umsatzplan
Umsatzplan	Umsatzplan	Umsatzplan	Umsatzplan
Umsatzplan	Umsatzplan	Umsatzplan	Umsatzplan
Umsatzplan	Umsatzplan	Umsatzplan	Umsatzplan